© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

des

Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von **E. v. Schlechtendal.**

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatsschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigiert von
Dr. **Carl R. Hennicke**
in Gera (Reuß),
Dr. **Freuzel**,
Professor Dr. **O. Taschenberg.**

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

XXIII. Jahrgang. Februar 1898. Nr. 2.

Inhalt: Einladung zur General-Versammlung. — Beschlüsse des internationalen ornithologischen Kongresses in Aix-en-Provence vom 9. bis 11. November 1897. — Dr. Carl Ohlsen von Caprarola: Die Vogelschutzfrage in den verschiedenen Staaten Europas und Maßregeln behufs einer übereinstimmenden Regelung der Jagd. — Dr. med. E. Langerhans: Weiteres zum Vogelschutz. — Hans Freiherr von Berlepsch: Zur Nützlichkeitsfrage der Vögel. — O. von Riesenthal: Schwarze Seeadler. (Mit Buntbild Tafel II.) — Rudolf Blasius: Nachruf an Heinrich Gätke. (Mit Schwarzbild Tafel IV.) — Prof. A. Goering: Freuden und Leiden eines Naturaliensammlers und Malers in den Tropen. (Mit Textillustrationen.) — Kleinere Mitteilungen: Ornithologisches vom Kyffhäuser. Krammetsvögel. — Litterarisches.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Einladung zur General-Versammlung.

Die diesjährige **General-Versammlung** unseres Vereins findet Sonnabend, den 19. Februar a. c. in Greiz abends 8 Uhr im Saale von „Grimms Lokal" statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilung über die Zwecke und Ziele des Vereins durch den 1. Vorsitzenden.
2. Rechnungsablegung über das abgelaufene Vereinsjahr.
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes, welche statutengemäß alle 3 Jahre zu bewirken ist.
4. Vortrag des Herrn Dr. M. Bräß aus Dresden: „Storch und Schwalbe im Volksglauben."
5. Vortrag des Herrn J. Thienemann aus Leipzig: „Meine Reisen nach der Kurischen Nehrung.
6. Kleinere Mitteilungen.

Nach Beendigung der Vorträge geselliges Beisammensein.

Am Sonntag, den 20. Februar gemeinschaftlicher Ausflug nach dem oberen Elster- und Triebthal oder nach Ida-Waldhaus bei Greiz. **Der Vorstand.**

Beschlüsse des internationalen ornithologischen Kongresses in Aix-en-Provence vom 9.—11. November 1897.

Der internationale ornithologische Kongreß zu Aix-en-Provence bringt folgende Wünsche zum Ausdruck:

I. Daß die Vorlage eines Gesetzes nach Beratung durch den Senat ohne Verzug den Kammern unterbreitet werde, und daß dabei den in den folgenden Artikeln ausgesprochenen Grundsätzen Rechnung getragen werden möge.

Art. 1.

Es ist untersagt außerhalb von Wohnungen und dazu gehörigen Gehegen — ohne irgend welchen Unterschied zwischen Zugvögeln und anderen —

das Fangen und Töten der kleinen Vögel durch irgend welche andere Mittel als das Gewehr;

das Aufsuchen, Wegnehmen, Fangen und Zerstören ihrer Nester, Eier und Jungen.

Nicht berührt soll hiervon werden das Recht der Eigentümer oder der dazu Befugten, Eier zum Ausbrüten einzusammeln, die durch das Mähen von natürlichen oder künstlichen Wiesen in Teilen ihrer Besitzung offen gelegt worden sind.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Art. 2.

Die Eröffnung und der Schluß der Jagd soll für jede Zone Frankreichs und Algiers durch Gesetz des zuständigen Ministers bestimmt werden. Die Liste der schädlichen Vögel soll durch einen Erlaß der Verwaltungsbehörde aufgestellt und nur durch einen ebensolchen geändert werden können.

Art. 3.

Auf keinen Fall dürfen Vögel irgend welcher Art außer den für schädlich erklärten gejagt werden, so lange die Erde mit Schnee bedeckt ist.

Art. 4.

Zur Schonzeit und zur Winterszeit sind verboten der Transport, das Feilbieten, der Kauf, das Verhehlen von allen nicht schädlichen Vögeln, sogar der geschossenen, ebenso wie ihrer Eier und Jungen.

II. Die Landespolizei möge nach folgenden Grundsätzen organisiert werden.
1. Ernennung von Feldhütern durch die Präfektur.
2. Ausschluß der Bewohner eines Ortes oder einer Gemeinde für dieses Amt in der betreffenden Gemeinde.
3. Einteilung der Feldhüter in Brigaden, welche, obwohl sie einzeln ihren Gemeinden zugeteilt bleiben, direkt durch den Gendarmeriechef des Bezirks requiriert werden können.
4. Möglichkeit für die Beamten der Gerichtspolizei, ihre Ersuchen direkt an sie zu richten.
5. Möglichkeit, sie im Notfall mit den Militärbrigaden zu Ausnahmedienst in der Ausdehnung des Bezirks zu vereinigen.

III. Die Verwaltung soll die sog. Wilddiebereibrigaden auf dem Gebiete Frankreichs schaffen und vermehren, indem sie nötigenfalls die Jagdgesellschaften oder andere bevollmächtigt.

IV. Die zuständige Behörde soll in die Liste der schädlichen Tiere ohne Schonzeit in der ganzen Ausdehnung Frankreichs und Algiers die umherlaufenden Hunde und die Eichhörnchen aufnehmen.

V. An alle Regierungen Europas soll durch Vermittlung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich eine kurze und ausführliche Note gerichtet werden, um ihnen die Gefahren auseinanderzusetzen, denen die Landwirtschaft entgegengeht, wenn sie nicht überall in Europa, und zwar so schnell wie möglich, der immer mehr überhand nehmenden Verminderung der Insektenfresser entgegentritt.

Es soll in dieser Note bemerkt werden, daß die öffentliche Meinung und die Presse auf diese Gefahr mit bedeutsamem Nachdruck hinweist.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Man wird kein Bedenken tragen, den Regierungen klar zu legen, daß es mehr ihre als der Privatleute Pflicht ist, für die Produktion und Erhaltung der zum Unterhalt nötigen Getreidearten zu sorgen.

VI. Der internationale ornithologische Kongreß von Aix richtet im Namen der landwirtschaftlichen und Gartenbauvereine, der ackerbautreibenden Vereinigungen, der Jagdgesellschaften, der Gesellschaften von Freunden der Baumzucht, der Gesellschaften zum Schutze der Tier- und Vogelwelt und der Taubenliebhaber-Vereine, welche hier vertreten sind, an den Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich die Bitte, die schon in nachdrücklichem Bericht an die Erzieher ergangene Aufforderung dahin umzugestalten, daß sie in ihren Schulen Vereinigungen der Schüler zum Schutze der Tiere und Vögel einrichten sollen.

Das wird die Tendenz des Zirkulars des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Frankreich vom 10. März 1894 sein.

Das Zirkular soll sodann allen anderen europäischen Regierungen übersandt werden.

Bis dahin sind die Resultate obigen Wunsches:

VII. Es mag von jetzt ab durch alle förderlichen Propagandamittel und durch Unterstützung aller beteiligten Vereinigungen im Interesse der Satzungen des Kongresses auf die Lehrer der Schulen eingewirkt werden, um ihnen die Nützlichkeit der Sache zu zeigen, sie dafür zu gewinnen, sie zu veranlassen, wenigstens zweimal jährlich Zusammenkünfte nicht nur mit den Schülern, sondern auch mit den Eltern zu veranstalten, um sie auf die Gefahren hinzuweisen, denen die Ernten durch die Zerstörung der insektenfressenden Vögel ausgesetzt sind. Man überzeuge diese Erzieher, daß diese Vernichtung den Untergang und die Hungersnot herbeiführen wird.

VIII. Der Kongreß drückt den beteiligten Regierungen den Wunsch aus, die Prüfung seiner Abmachungen zu beschleunigen, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und durch ihre Ausführung dieselben bestätigt zu sehen.

IX. Der Kongreß hegt den Wunsch, daß kein Preis auf der Weltausstellung von Paris im Jahre 1900 für verbotene Jagdgerätschaften ausgesetzt werde. Diesen Standpunkt vertraten die Leiter der Ausstellung von Turin im Jahre 1897.

X. Der Kongreß wünscht endlich, daß alle Regierungen ohne Ausnahme die Versuche auf Wiederaussetzung von Vögeln begünstigen und selbst solche herbeiführen, um der totalen Ausrottung der Insektenfresser vorzubeugen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: 23

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Beschlüsse des internationalen ornithologischen Kongresses in Aix-en-Provence vom 9. - 11. November 1897. 33-36